



STEUERDEBATTE

15 FAKTEN



VORWORT

Unternehmen zahlen kaum Steuern. Privatstiftungen genießen umfangreiche steuerliche Vorteile und Millionärssteuern würden jährlich 5 bis 6 Mrd. Euro in die Staatskasse spülen und die Unternehmenssubstanz nicht gefährden. Diese und weitere Steuermanagen werden teilweise mit Nachdruck in der Öffentlichkeit verbreitet.

Um diesen Steuermanagen entgegenzutreten haben wir seitens der sparte.industrie der Wirtschaftskammer OÖ, gemeinsam mit Prof. Daniel Varro von der Donau-Universität Krems, ein Papier über 15 Fakten zur Steuerdebatte erstellt.

Ein zentraler Punkt der Steuerfakten ist die Tatsache, dass Österreich mit einer Abgabenquote von etwa 43,6% zu den Ländern mit der höchsten Steuerlast weltweit gehört. Dies bedeutet, dass fast die Hälfte des Erwirtschafteten an den Staat abgeführt wird. Trotz dieser hohen Abgabenquote steht das Land im internationalen Vergleich nicht unbedingt besser da: Länder wie Island, die Niederlande oder die Schweiz haben deutlich niedrigere Abgaben, bieten aber vergleichbare Sozialleistungen. Der österreichische Staat hat also kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem.

Besonders auffällig ist dabei die hohe Belastung von Arbeit. Österreich belegt bei der Besteuerung von Löhnen und Gehältern den dritten Platz unter 38 OECD-Staaten. Der sogenannte „Abgabenkeil“, also der Unterschied zwischen den gesamten Arbeitskosten eines Arbeitgebers und dem Nettolohn eines Arbeitnehmers, ist enorm: Von jedem verdienten Euro bleiben dem Arbeitnehmer netto nur 53 Cent übrig.

Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass Österreich laut OECD weltweit Platz 4 unter den Ländern mit den „teuersten“ Mitarbeitern einnimmt. Dies ist nicht nur eine Frage der Lohnhöhe, sondern auch der Lohnnebenkosten, die die Unternehmen und ihre Mitarbeiter stark belasten.

Auch das hochkomplexe Steuerrecht wirkt sich stark negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit aus – im IMD World Competitiveness Ranking liegt Österreich bei der Steuerpolitik nur noch auf Platz 64 von 67.

Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuern würden sich besonders nachteilig auf den Standort auswirken. Unternehmen tragen bereits jetzt einen erheblichen Teil zum Steueraufkommen bei, doch die hohen Abgaben und die überbordende Bürokratie erschweren Investitionen und Innovationen.

Insgesamt zeigt sich, dass Österreichs Steuersystem in vielen Bereichen reformbedürftig ist. Es braucht dringend Maßnahmen, um die Steuerlast zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken und gleichzeitig die Effizienz der Mittelverwendung zu erhöhen. Nur so kann der Wirtschaftsstandort Österreich langfristig attraktiv bleiben.



Erich Frommwald
Obmann sparte.industrie
WKO Oberösterreich

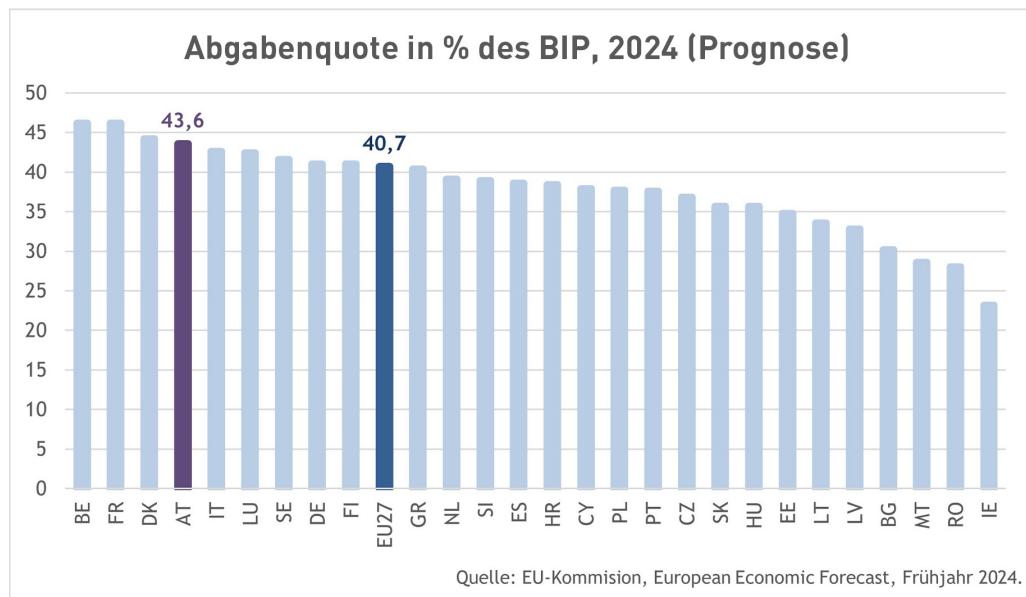
INHALTSVERZEICHNIS

FAKT 1: Österreich hat eine der höchsten Abgabenquoten der Welt	4
FAKT 2: Österreich liegt bei der Abgabenbelastung auf Arbeit an 3. Stelle	5
FAKT 3: Von 1 Euro an Arbeitskosten verbleiben dem Arbeitnehmer netto nur 53 Cent	6
FAKT 4: Österreich nimmt weltweit Platz 4 ein in der Rubrik "teuerste" Mitarbeiter	7
FAKT 5: Vollzeitarbeit wird in Österreich steuerlich "bestraft"	8
FAKT 6: Österreich liegt im IMD-Wettbewerbsranking bei der Steuerpolitik auf Rang 64 von 67	9
FAKT 7: Unternehmen tragen erheblich zum Steueraufkommen bei	10
FAKT 8: Steuersenkungen ermöglichen Unternehmen mehr in Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze zu investieren	11
FAKT 9: Österreich hat ein zu komplexes Steuersystem	12
FAKT 10: Österreich verfügt über ein weitreichendes Ökosteuersystem	13
FAKT 11: Österreich gehört zu den Ländern mit besonders hoher Umverteilung durch Steuern und Sozialabgaben	14
FAKT 12: Erbschaftssteuer ist eine unternehmensfeindliche Steuer mit sehr geringem Aufkommen	15
FAKT 13: Vermögenssteuer würde Standort schaden und bringt keine Milliarden	17
FAKT 14: Österreich hat strenge Anti-Steuervermeidungsregeln und bietet keine Steuerschlupflöcher	19
FAKT 15: Privatstiftungen genießen keine steuerlichen Vorteile	20

» FAKT 1

ÖSTERREICH HAT EINE DER HÖCHSTEN ABGABENQUOTEN DER WELT!

Die **Abgabenquote** stellt das Verhältnis sämtlicher Steuern und Sozialabgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) dar und beschreibt die Höhe der Abgabenbelastung im Vergleich zur Wirtschaftsleistung eines Landes. In Österreich liegt diese Quote konstant über 40%, konkret bei rund **43,6%** (Prognose für 2024 und 2025). Österreich ist damit das **Land mit der vierthöchsten Abgabenquote in der EU**. Abgabenzahlerinnen und Abgabenzahlern bleibt vereinfacht gesagt nur knapp die Hälfte dessen, was sie erwirtschaften.

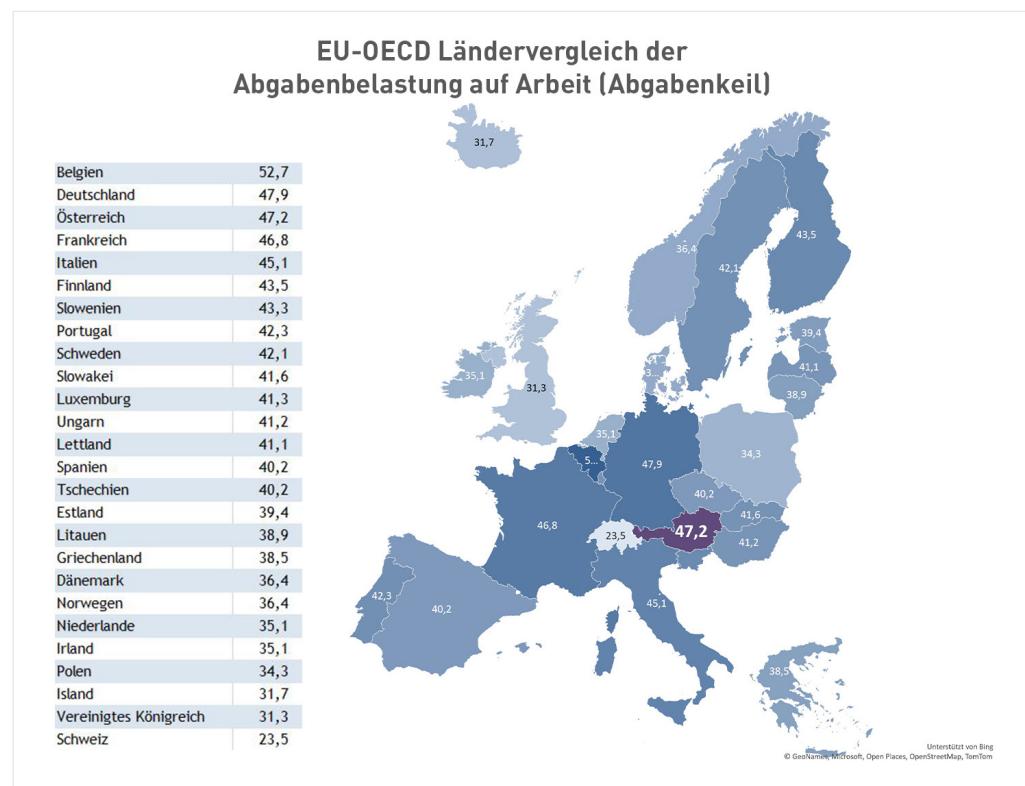


Wir haben in Österreich kein Einnahmen-, sondern ein **Ausgabenproblem**. Der Staat ist daher dringend aufgefordert, vorhandene Mittel effizienter einzusetzen. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass eine hohe Abgabenquote mit einem gut ausgebauten Sozialstaat nicht unbedingt etwas zu tun haben muss. Island (34,9%), die Niederlande (39,9%) und die Schweiz (28,5%) haben deutlich niedrigere Abgabenquoten als Österreich (43,6%) und verfügen über ein Sozialsystem, das dem österreichischen in Hinblick auf die Leistungen zumindest ebenbürtig ist.

» FAKT 2
ÖSTERREICH LIEGT BEI DER ABGABENBELASTUNG AUF ARBEIT AN 3. STELLE!

In den meisten Ländern sind Abgaben vom Lohn eine wesentliche staatliche Einnahmequelle. Zu unterscheiden ist zwischen der **Einkommensteuer**, die dem Staat zufließt, den sonstigen **Arbeitnehmer-Abgaben**, die den Bruttolohn verringern, und den **Arbeitgeber-Abgaben**, die zum Bruttolohn hinzukommen und vom Arbeitgeber direkt entrichtet werden. Letztere werden meist als Lohnnebenkosten bezeichnet. Ein Großteil der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Abgaben sind Sozialversicherungsbeiträge, die – im Gegensatz zu Steuern – Ansprüche etwa auf Arbeitslosengeld, Pensionen, Gesundheitsversorgung etc. begründen.

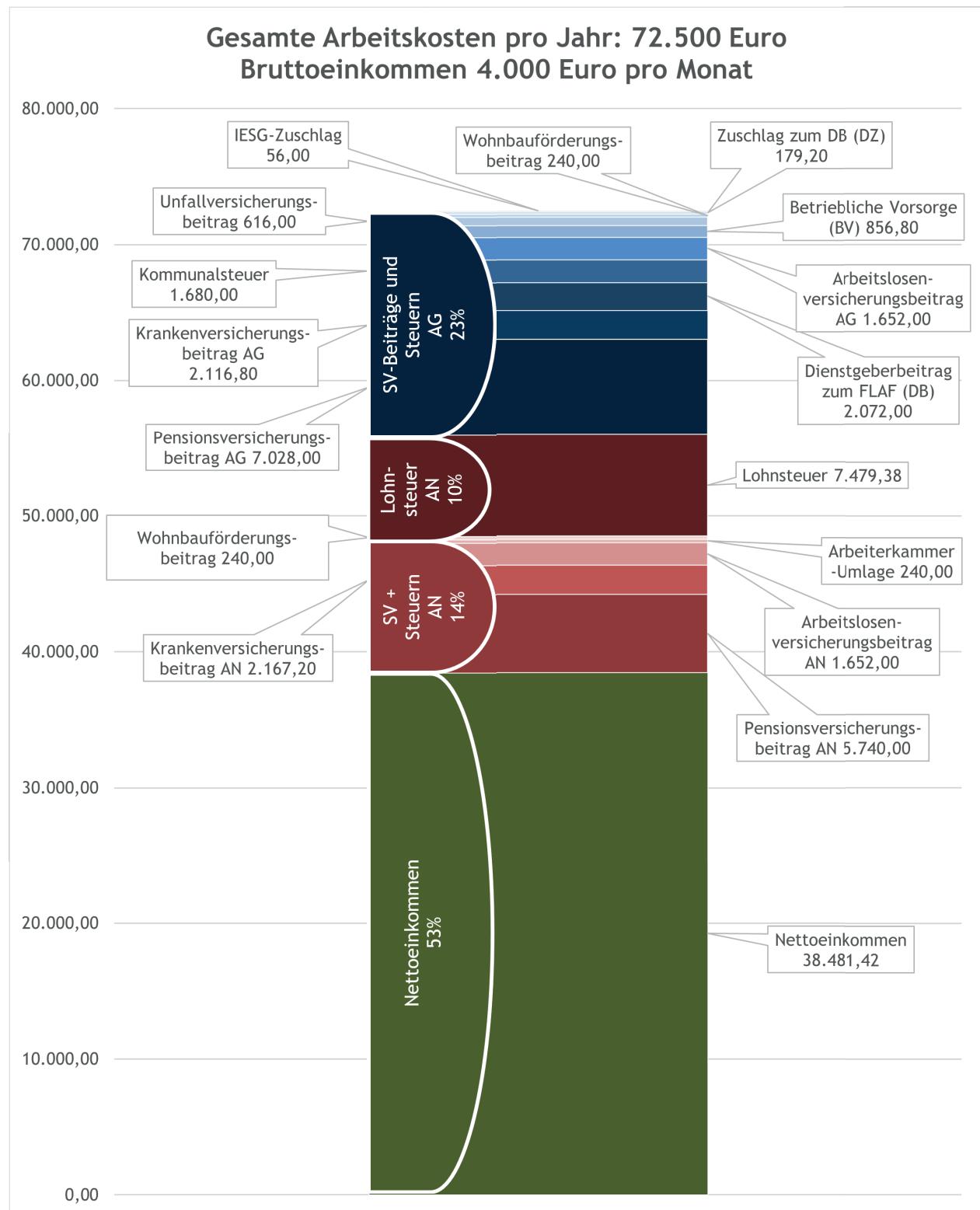
Österreich liegt bei der **Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeit** von 38 OECD-Staaten **mit rund 47,2% an 3. Stelle**, der OECD-Schnitt liegt bei 34,8% (OECD Taxing Wages 2024). Dieser sogenannte „**Abgabenkeil**“ ist die Differenz zwischen den Arbeitskosten des Arbeitgebers und dem Nettoverdienst des oder der Beschäftigten.



» FAKT 3

VON 1 EURO AN ARBEITSKOSTEN VERBLEIBEN DEM ARBEITNEHMER NETTO NUR 53 CENT!

Von 1 Euro an Arbeitskosten verbleiben dem Arbeitnehmer netto nur 53 Cent, 47 Cent müssen abgeführt werden. In vielen Fällen machen die Arbeitgeber-Abgaben, also Lohnnebenkosten, mehr aus als die Arbeitnehmer-Abgaben. In unserem nachfolgenden Beispiel mit einem Bruttoeinkommen von 4.000 Euro sind die Arbeitnehmer-Abgaben und die Arbeitgeber-Abgaben in etwa gleich hoch:

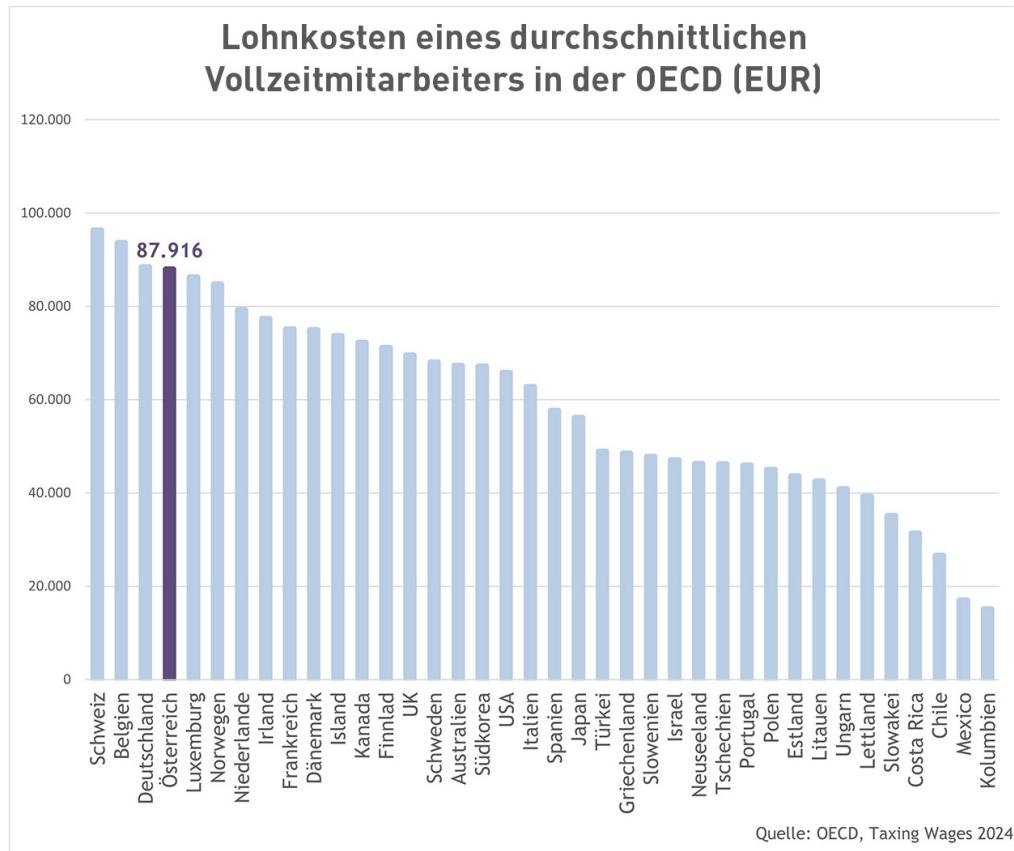


» FAKT 4

ÖSTERREICH NIMMT WELTWEIT PLATZ 4 EIN IN DER RUBRIK „TEUERSTE“ MITARBEITER!

Gemäß der OECD betragen die **Lohnkosten in Österreich** für den durchschnittlichen Vollzeitmitarbeiter umgerechnet 87.916 Euro im Jahr. Damit rangiert Österreich auf Platz 4 unter den „teuersten“ Mitarbeitern weltweit. Daraus ist ersichtlich, dass die Lohnkosten in Österreich im Vergleich sehr hoch sind.

Gleichzeitig wird daraus aber auch bewusst, dass durch den Anteil der Arbeitgeber-Abgaben den Meisten das **wahre Brutto-Brutto-Gehalt** nicht bekannt ist, obwohl vom Unternehmen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, natürlich das Brutto-Brutto-Gehalt erwirtschaftet werden muss. Dies spricht nicht nur für eine **Lohnnebenkostensenkung**, sondern auch für **mehr Transparenz auf dem Lohnzettel**, damit Mitarbeitern die gesamten Lohnkosten für das Unternehmen bewusst sind und in welchem Ausmaß sie zum Sozialstaat beitragen. Transparenz schafft Bewusstsein und Bewusstsein schafft Interesse an einer sparsamen und effizienten Verwaltung.



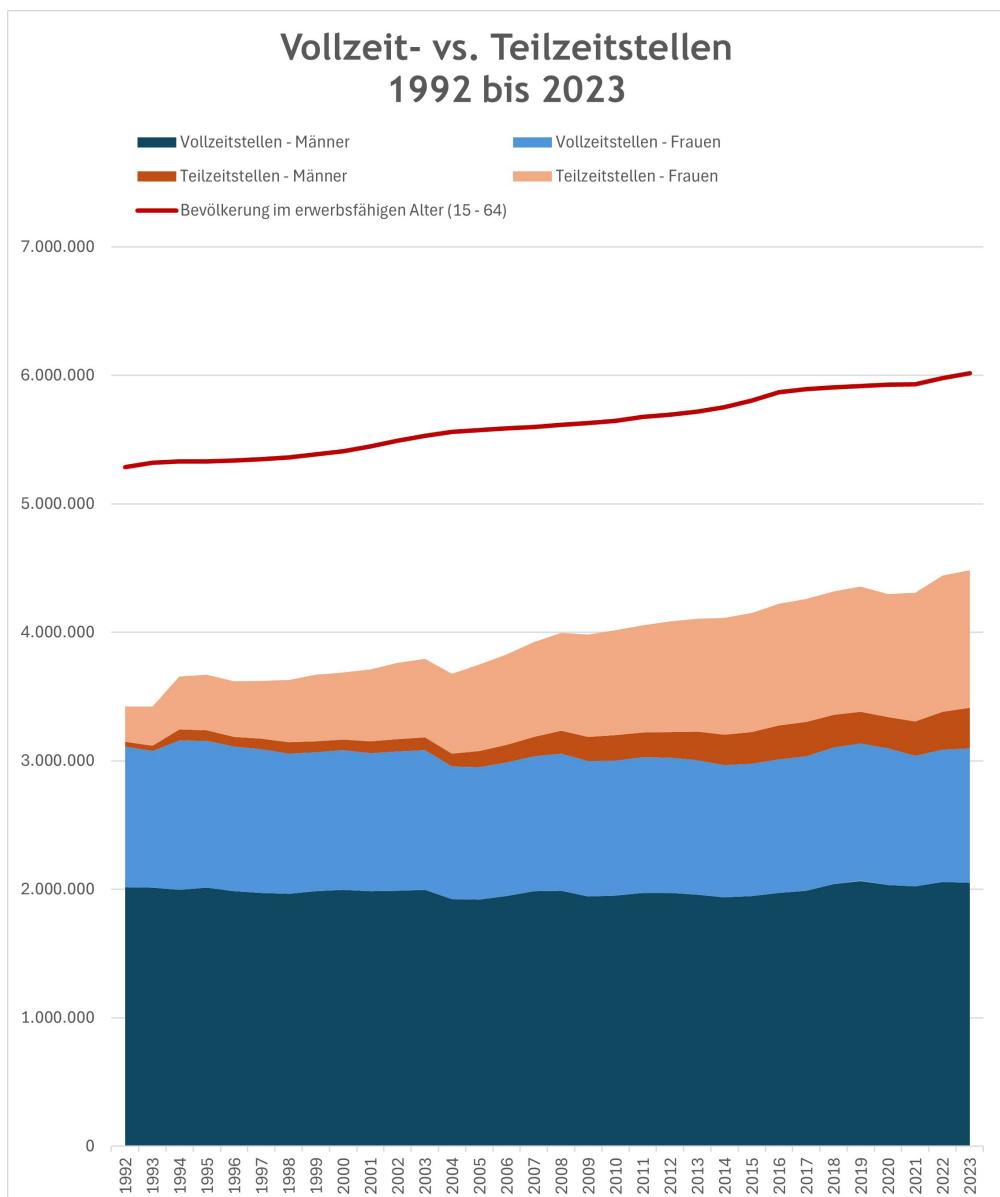
» FAKT 5

VOLLZEITARBEIT WIRD IN ÖSTERREICH STEUERLICH „BESTRAFT“!

Das Durchschnittsjahreseinkommen von ganzjährig beschäftigten Personen beträgt in Österreich etwa 3.500 Euro monatlich (14mal). Wenn jemand von 20 oder 30 Stunden-Teilzeit auf Vollzeit (40 Stunden) aufstocken möchte, ergibt sich eine **Steuerbelastung von etwa 40%** ohne Berücksichtigung von besonderen Verhältnissen, wie der Anzahl der Kinder oder der Pendlerpauschale. Dabei wurde die durch das Aufstocken verursachte Lohnnebenkostenerhöhung noch nicht berücksichtigt. Somit ist der Grenznutzen für Vollzeitarbeit zu gering bzw ist die **Steuerbelastung zu hoch**, wenn bereits das Aufstocken von Teilzeit auf Vollzeit eine Abgabenbelastung von 40% verursacht.

Der beste Beweis für die **mangelnde Attraktivität** von Vollzeit ist die Anzahl der Vollzeitstellen. **Österreich hat in den letzten 31 Jahren in Summe keine einzige neue Vollzeitstelle geschaffen:** Im Jahr 1992 gab es mit 3,1107 Mio. mehr Vollzeitstellen als im Jahr 2023, wo nur noch 3,0956 Mio. Vollzeitstellen vorhanden waren. Demgegenüber stieg die Anzahl der Teilzeitstellen von 310.000 (1992) auf 1,3874 Mio. im Jahr 2023. Obwohl Österreich im Jahr 1992 noch weniger als 5,3 Mio. Einwohner im erwerbsfähigen Alter hatte und im Jahr 2023 bereits über 6 Mio.

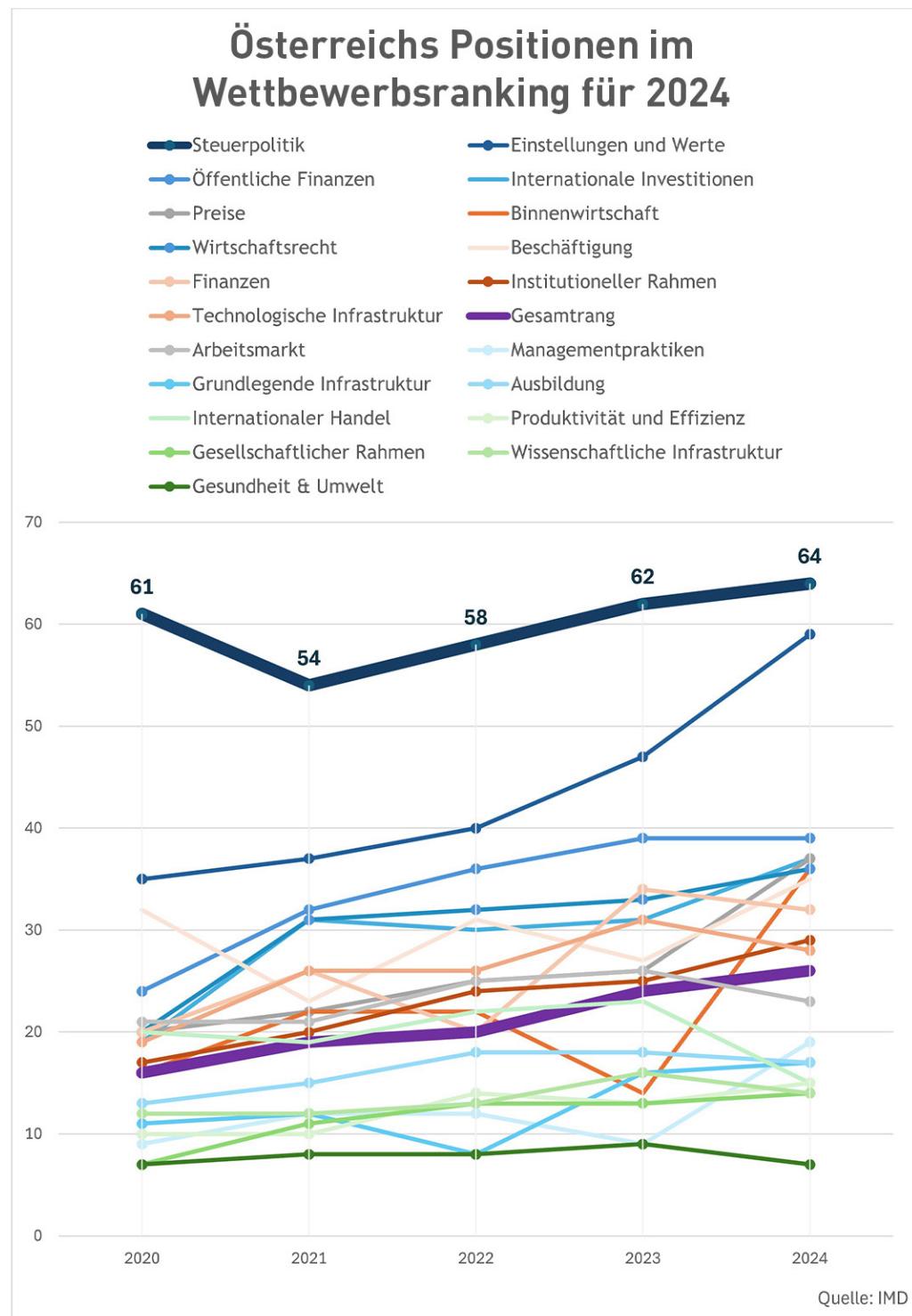
Diese Fakten unterstreichen die mangelnde Attraktivität von Vollzeit gegenüber Teilzeit. Die hohe Steuerbelastung ist dabei - neben einigen anderen Aspekten wie z.B. Kinderbetreuungsverpflichtungen - ein besonderes Problem.



» FAKT 6

ÖSTERREICH LIEGT IM IMD-WETTBEWERBSRANKING BEI DER STEUERPOLITIK AUF RANG 64 VON 67!

Beim IMD World Competitiveness Ranking rutschte Österreich von Platz 16 im Jahr 2020 in den letzten Jahren auf Platz 24 im Jahr 2023 ab. Deutlich **am schlechtesten** schneidet Österreich bei dem Punkt **Steuerpolitik** ab und steht bei diesem Punkt auf **Platz 64 von 67** untersuchten Staaten.

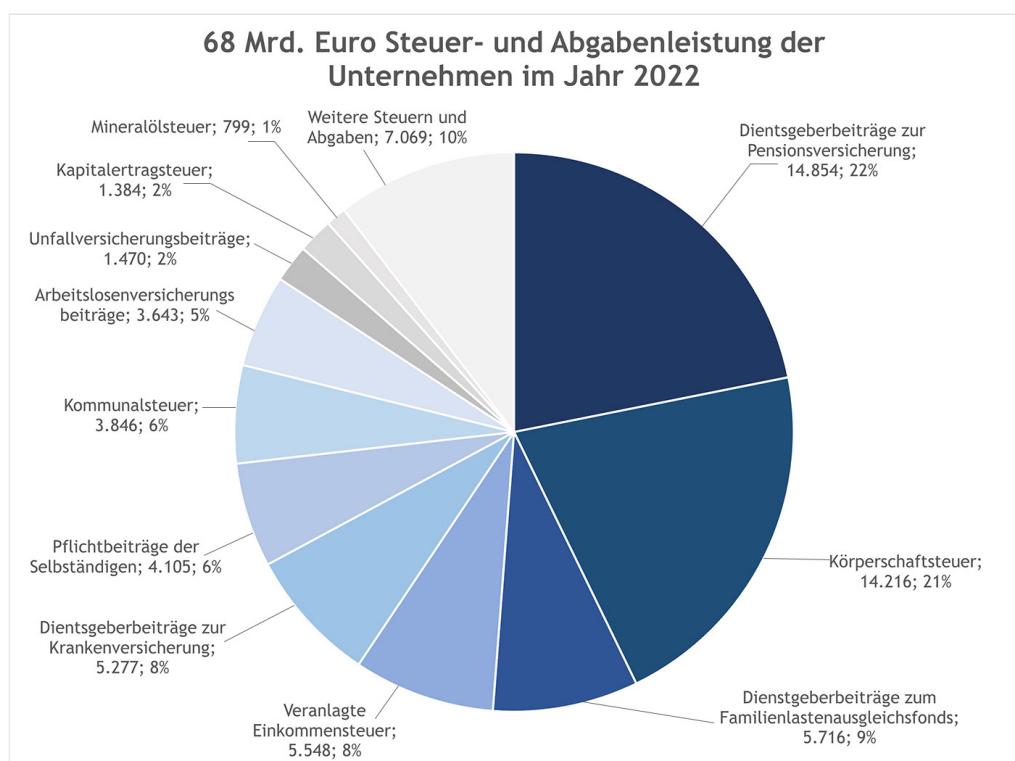


» FAKT 7
UNTERNEHMEN TRAGEN ERHEBLICH ZUM STEUERAUKOMMEN BEI!

Unternehmen tragen durch Steuern und Abgaben maßgeblich zum Steueraufkommen bei. Dies beinhaltet **Ertragsteuern** wie die **Körperschaftsteuern** oder **Einkommensteuern**, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften anfallen, aber auch viele andere Steuern und Abgaben.

Dazu zählen die Kommunalsteuer und die Dienstgeberbeiträge aber auch viele kleinere Abgaben wie die Lustbarkeitsabgabe, die Vergnügungssteuer, die Fremdenverkehrsabgaben, die ORF-Haushaltsabgabe für Unternehmen, die Stabilitätsabgabe, die Gebrauchsabgabe, der Preis für die Emissionszertifikate, die Grundsteuer A, die Kraftfahrzeugsteuer, die U-Bahnabgabe in Wien oder der Altlastenbeitrag.

In Summe leisteten die Unternehmen im Jahr 2022 **rund 68 Mrd. Euro** an Steuern und Abgaben:



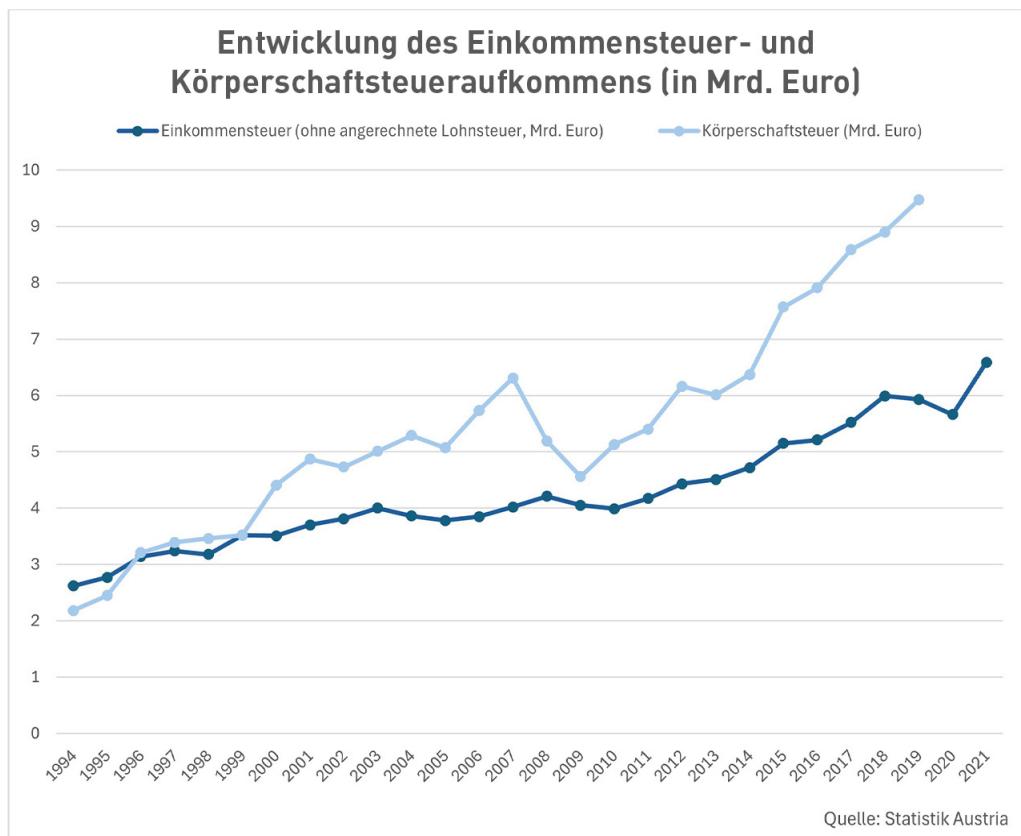
Andererseits übernehmen Unternehmen auch die **Einhebung zahlreicher weiterer Abgaben kostenlos** und im Regelfall mit Haftungsbestimmungen für den österreichischen Staat. So werden etwa Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kapitalertragsteuer und die Umsatzsteuer von Unternehmen berechnet und abgeführt. Ebenso die (motorbezogene) Versicherungssteuer oder die Normverbrauchsabgabe. Der Mitarbeiter oder der Konsument ist im Regelfall nicht mit der Abfuhr der Steuern konfrontiert, weil diese Aufgabe kostenlos von Betrieben übernommen wird.

» FAKT 8

STEUERSENKUNGEN ERMÖGLICHEN UNTERNEHMEN MEHR IN WACHSTUM, INNOVATION UND ARBEITSPLÄTZE ZU INVESTIEREN!

Die **Körperschaftsteuer** wurde in Österreich ab 2005 von 34% auf 25% gesenkt. Die erste Vermutung wäre ein Einbruch des Körperschaftsteueraufkommens. Aber weit gefehlt: Das Körperschaftsteueraufkommen ging zwar von 5,294 Mrd. Euro (2004) im ersten Jahr auf 5,073 Mrd. Euro (2005) zurück. Das heißt bei einer Reduktion der Steuerbelastung um etwa 26 Prozent ging das Steueraufkommen im ersten Jahr um 4 Prozent zurück. Bereits im Jahr 2006 (zweites Jahr nach der Reduktion) ist aber das Körperschaftsteueraufkommen auf den bis dahin höchsten Wert von 5,732 Mrd. Euro (2006) gestiegen (+ 13% gegenüber dem Vorjahr). Somit ist auf der Steueraufkommenskurve praktisch kein Einbruch zu erkennen.

Auch der beliebte Erklärungsversuch, dass damals viele Personengesellschaften in Körperschaften umgegründet worden wären und deshalb das Aufkommen praktisch gleichgeblieben ist, kann mit einer Grafik entkräftet werden, weil auch das Einkommensteueraufkommen (ohne Lohnsteuer), die in erster Linie Einzelunternehmen und Personengesellschaften entrichten, nicht gesunken ist. **Steuerentlastungen** können zu einer **erheblichen Belebung der Wirtschaft** führen und bereits nach zwei Jahren ein höheres Aufkommen generieren als zuvor.



In Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Steuersenkungen kann auf vier Wissenschaftler des ifo-Institutes verwiesen werden, die sich mit den langfristigen ökonomischen Wirkungen von Steuersenkungen auseinandergesetzt haben. Das Ergebnis ist eindeutig: Sowohl die Reduktion der Körperschaftsteuer als auch die beschleunigte Abschreibung (weil davon auch einkommensteuerpflichtige profitieren) führen zu **mehr Investitionen** (somit auch zu mehr Innovation), zu **mehr Beschäftigung**, zu einer **höheren Lohnsumme**, zu einem **höheren privaten Konsum** bei den Haushalten und auch zu einem **höheren Bruttoinlandsprodukt** (Dorn, Fuest, Neumeier, Stimmelmayr, Wie beeinflussen Steuerentlastungen die wirtschaftliche Entwicklung und das Steueraufkommen?).

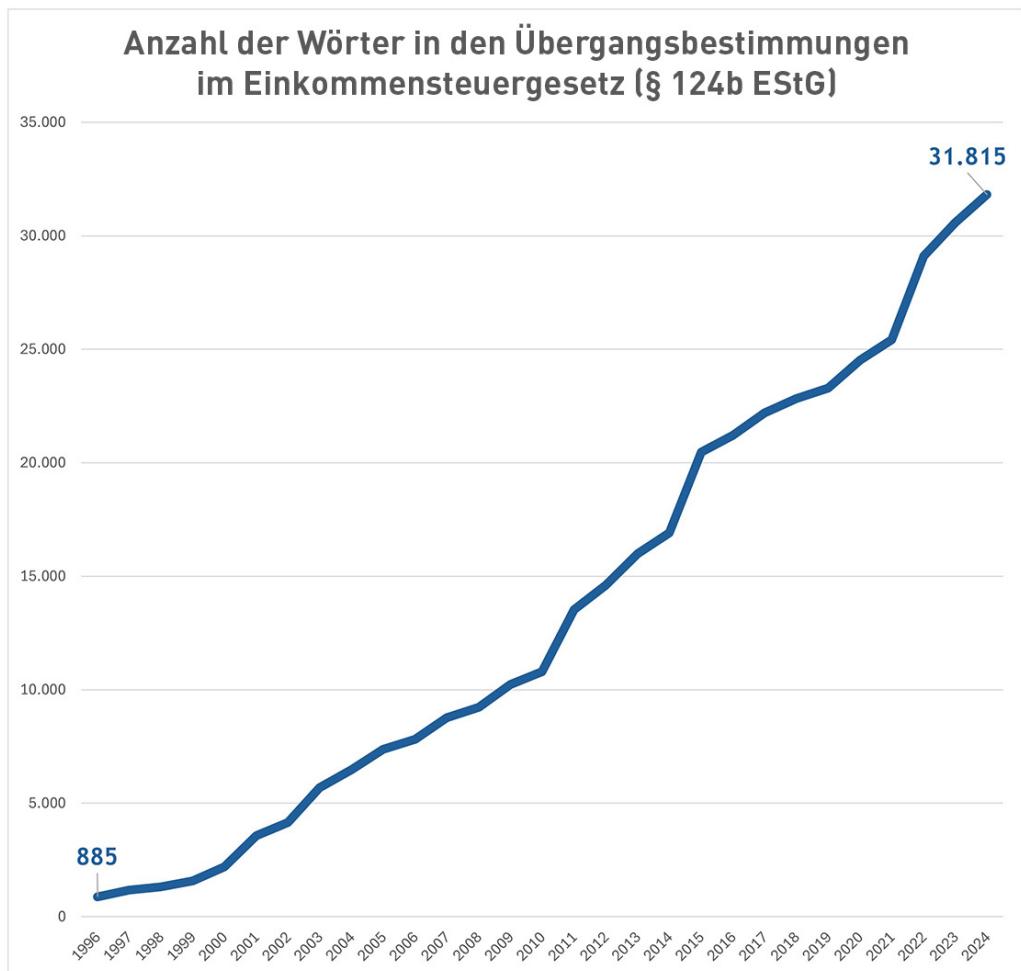
» FAKT 9

ÖSTERREICH HAT EIN ZU KOMPLEXES STEUERSYSTEM!

Ein besonderes Problem für die Wettbewerbsfähigkeit ist die **Komplexität des Steuerrechts**. Über die letzten Jahre hat sich die Komplexität erheblich erhöht. Diese Entwicklung bedingt nicht nur auf der Seite der Unternehmen einen laufenden Anstieg der Compliance Kosten, sondern nimmt auch erhebliche Ressourcen auf Ebene der Finanzverwaltung in Anspruch.

Deutsche Studien zu Familienunternehmen aus 2018 zeigen, dass etwa 60% der Familienunternehmerinnen und -unternehmer die Bedeutung des internationalen Steuerwettbewerbs um attraktive Standortbedingungen für die Ansiedlung von Investitionen zu erreichen als stark oder eher stark einstufen. Eine deutliche Mehrheit erwartet von der deutschen Regierung Maßnahmen, um im Steuerwettbewerb besser bestehen zu können. Hervorzuheben ist allerdings auch, dass sich der wichtigste Wunsch der Betroffenen nicht auf die Reduktion von Steuern bezieht. Denn die meisten wünschen sich eine **Reduktion von Bürokratie**, weil nur ein einfaches und klares System attraktiv sein kann. Dies umso mehr, weil in den letzten Jahren das Steuerrecht in Mitteleuropa - insbesondere aufgrund der europäischen Vorgaben - immer komplexer wird. So hat das Mindestbesteuerungsgesetz aus dem Jahr 2024 allein 84 Paragraphen, während das gesamte Körperschaftsteuergesetz nur 27 Paragraphen hat.

Einen Eindruck von der **Zunahme der Komplexität** bekommt man beispielhaft, wenn man die Entwicklung der Anzahl der Wörter in den Übergangsbestimmungen im Einkommensteuergesetz betrachtet. Dabei ist dieses Gesetz nur eines von vielen Steuergesetzen:



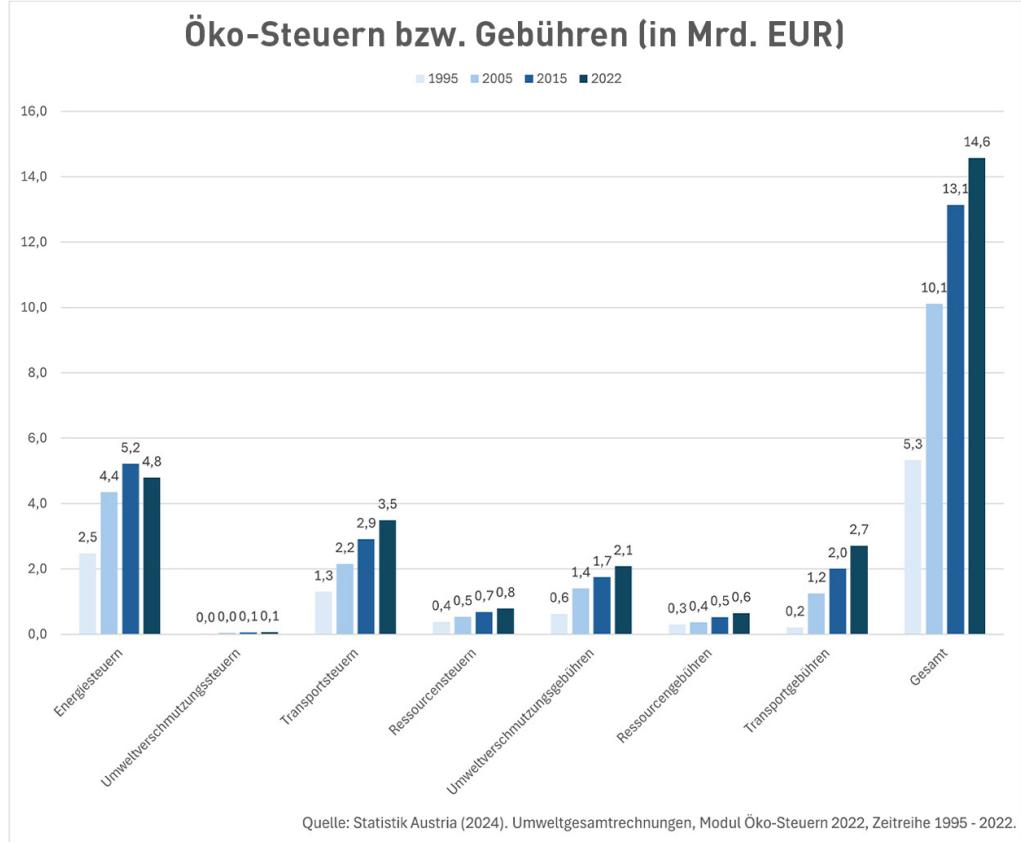
» FAKT 10

ÖSTERREICH VERFÜGT ÜBER EIN WEITREICHENDES ÖKOSTEUERSYSTEM!

Österreich verfügt über ein **weitreichendes Ökosteuersystem**, welches nicht nur den Verbrauch von Energieträgern, sondern auch eine Fülle an weiteren wirtschaftlichen Vorgängen mit ökologischer Relevanz besteuert. Die **österreichische Ökobesteuerung** verzeichnet einen **kontinuierlichen Anstieg** und hat sich seit dem Jahr 1995 nominell **mehr als verdoppelt**.

Seit 2011 wurden allein im Rahmen der Ökosteuerlegistik **mehr als 30 Steuererhöhungen zur Ökologisierung des Steuersystems** umgesetzt - dies in den Bereichen Flugabgabe, EU-Emissionszertifikatehandel, CO2-Bepreisung, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, motorbezogene Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Energieabgabenvergütung. Neben einer Verschärfung der Steuerlegistik wurden auch **wichtige positive Steueranreize** innerhalb der Ökosteuern gesetzt wie z.B. die Elektrizitätsabgabebefreiung für aus erneuerbaren Energieträgern selbst erzeugte und selbst verbrauchte elektrische Energie.

Österreich hat bereits vor der Einführung der CO2-Steuer im Jahr 2022 über 14 Mrd. Euro aus CO2- bzw ökologierelevanten Abgaben und Gebühren eingenommen. Die Mineralölsteuer machte etwa über 4 Mrd. Euro aus, die motorbezogene Versicherungssteuer, die sich teilweise nach der CO2-Belastung bemisst, mehr als 2,5 Mrd. Euro. Dazu kommen noch Energieabgaben (Kohle-, Erdgas- und Elektrizitätsabgabe) sowie zahlreiche weitere Abgaben, wie die Normverbrauchsabgabe, die Flugabgabe, die Zulassungsgebühr, die Kraftfahrzeugsteuer, aber auch Naturschutzabgaben, der Altlastenbeitrag oder die LKW-Maut. Das ist wohl auch mit ein Grund, warum der CO2-Ausstoß in Österreich von 2005 bis 2022 um etwa 21% gesunken ist und Österreich eine der **CO2-ärmsten Wirtschaftsnationen** ist (CO2-Ausstoß pro eine Millionen Euro BIP).



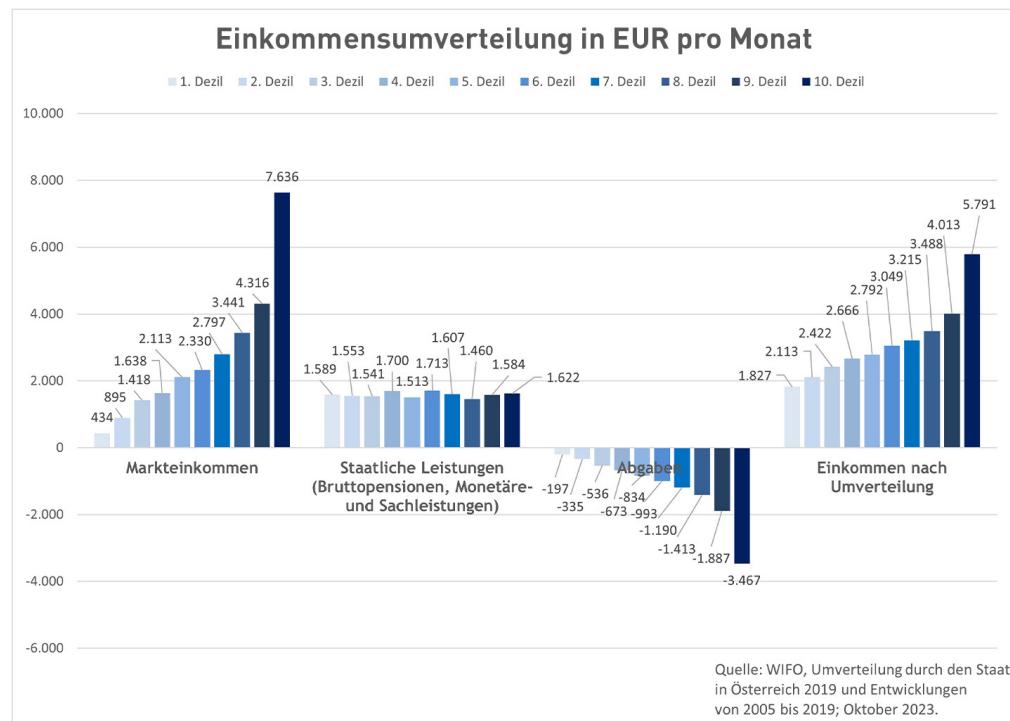
» FAKT 11

ÖSTERREICH GEHÖRT ZU DEN LÄNDERN MIT BESONDERS HOHER UMVERTEILUNG DURCH STEUERN UND SOZIALABGABEN!

Die **Umverteilung über Steuern, Sozialbeiträge und öffentliche Geld- und Sachleistungen** führt in Österreich zu einer deutlich gleichmäßigeren Verteilung der Ressourcen auf die Bevölkerung. Die Umverteilung hat dabei über die Jahre deutlich zugenommen.

Gemäß Untersuchungen des WIFO haben Personen im unteren Einkommensdrittel im Jahr 1991 etwa 30,8% zusätzliches Einkommen aus **Sozialtransfers** (Geld- oder Sachtransfers) erhalten, während dieser Wert im Jahr 2005 bereits bei 73,6% lag.

Auch die **Sozialquote** (Sozialausgaben in Prozent zum BIP) steigt seit 1955 stetig an: Im Jahr 1955 war Österreich noch bei 16,7%, im Jahr 1990 bei 26,1% und im Jahr 2022 bei 30,4%. Somit ist es nicht verwunderlich, dass **mehr als zwei Drittel der Abgabenleistung** in Österreich in **Sozialtransfers** fließt. Das Sozialsystem in Österreich ist dadurch über die Zeit zum „Versorgungssystem“ von großen Bevölkerungsteilen geworden. Das bestätigt auch die stetig steigende Anzahl der Personen, die gar keine direkten Steuerleistungen mehr für das Gemeinwohl erbringen (wie Lohn- und Einkommensteuer). Praktisch kommt es heute zu einer starken Umverteilung von den „oberen“ 20% zu allen anderen Personen, weil nur bei diesen zwei Dezilen das Markteinkommen höher ist als das Sekundäreinkommen bzw. das Einkommen nach der Umverteilung (WIFO, Umverteilung durch den Staat Österreich 2019).



» FAKT 12

ERBSCHAFTSSTEUER IST EINE UNTERNEHMENSFEINDLICHE STEUER MIT SEHR GERINGEM AUFKOMMEN!

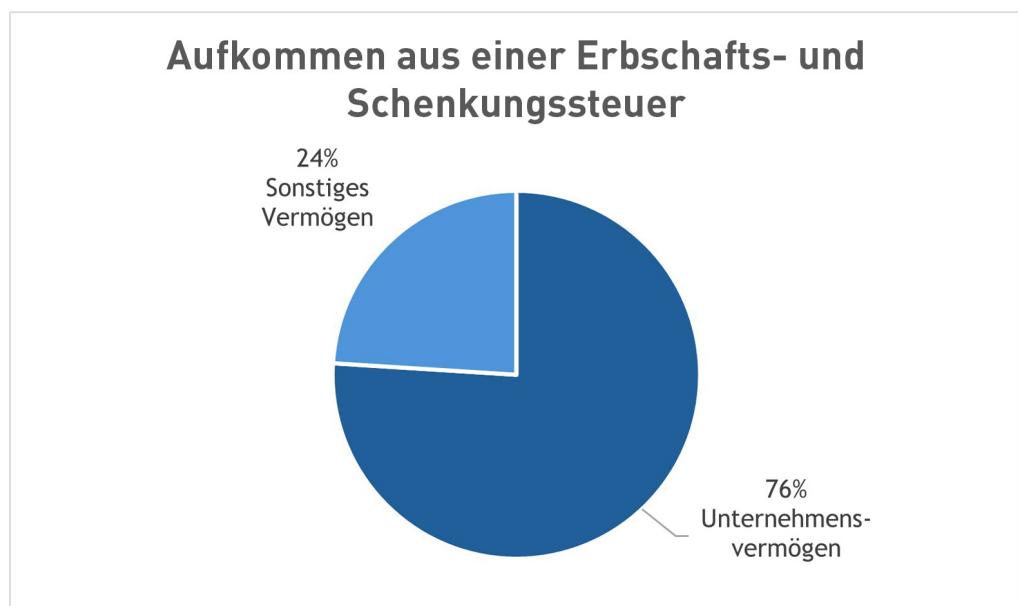
Die Diskussion über die Einführung einer Erbschaftssteuer in Österreich ist aus mehreren Gründen unnötig und potenziell schädlich für den Wirtschaftsstandort.

Erstens ist die Steuer- und Abgabenquote in Österreich bereits eine der höchsten in der Europäischen Union, was kaum Spielraum für zusätzliche Steuern wie die Erbschaftssteuer lässt. Solche Steuern würden Unternehmen weiter belasten und hemmen Investitionen, Innovationen und die Wettbewerbsfähigkeit, was besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kontraproduktiv wäre.

Zweitens zeigt ein **internationaler Vergleich**, dass die Einnahmen aus Erbschaftssteuern in den meisten Ländern marginal sind und oft nicht einmal 1% der gesamten Steuereinnahmen ausmachen. Die Umverteilungswirkungen sind ebenfalls gering, und die Kosten für die Umsetzung dieser Steuer sind hoch. In vielen Ländern wurden Erbschaftssteuern gerade wegen ihrer Ineffizienz, der hohen Verwaltungskosten und der Anreize zur Steuervermeidung abgeschafft. Realistische Einnahmen aus einer Erbschaftssteuer sind in Österreich mit bis zu 500 Mio. Euro - oder 0,25% der Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen - sehr gering. Aufgrund des niedrigen Aufkommens wäre die Umverteilungswirkung begrenzt, eine Entlastung des Faktors Arbeit marginal bzw. der Finanzierungsanteil für die Pflege ebenfalls gering.

Komplexe und aufwendige Bewertungsnotwendigkeiten verursachen **hohe Vollzugskosten** der Erbschaftssteuer und schmälern das potenzielle Steueraufkommen. Es ist mit Vollzugskosten von bis zu 10% zu rechnen, was merklich über den durchschnittlichen Vollzugskosten der anderen Steuerarten liegt. Aufgrund der komplizierten Vermögensbewertung ist diese gestaltungs- und streitanfällig. Dieser Umstand erhöht Rechtskosten (Gutachten, Verwaltungsverfahren, etc.) und führt zu Rechtsunsicherheiten.

Drittens würde eine Erbschaftssteuer besonders das **Betriebsvermögen belasten**, was für Österreichs Unternehmen verheerend sein könnte. Die Steuerlast könnte so hoch werden, dass es den Erben von Unternehmen schwerfallen würde, die notwendigen Mittel aufzubringen, ohne Teile des Unternehmens verkaufen zu müssen, was Arbeitsplätze gefährden, und den Fortbestand dieser Unternehmen bedrohen würde. Zudem könnte es zur Übernahme von österreichischen Unternehmen durch ausländische Investoren führen, wodurch es zur Abwanderung von Know-How kommen könnte. Je nach Erbschaftssteuermodell würden bis zu 76% des Steueraufkommens von Unternehmensvermögen stammen.



In Österreich gibt es bereits durch die **Kapitalertragsteuer**, die **Immobilienertragsteuer** und die **Grunderwerbsteuer** indirekte Formen der Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften. Die durch diese Vermögenszuwachsbesteuerung generierten jährlichen Mehreinnahmen von rund 1,5 Mrd. Euro übersteigen das Aufkommen der abgeschafften Erbschaftssteuer um ein Vielfaches. Dazu kommen noch weitere Gebühren im Erbfall die die Unternehmen zusätzlich belasten, wie z.B. die Gerichtsgebühren. Die Einführung einer zusätzlichen Erbschaftssteuer würde zu einer mehrfachen Besteuerung führen und könnte letztlich die wirtschaftliche Substanz angreifen.

Insgesamt würde die Einführung einer Erbschaftssteuer deutlich mehr Schaden als Nutzen bringen, indem sie den Wirtschaftsstandort Österreich gefährdet und gleichzeitig nur geringe zusätzliche Steuereinnahmen generiert.

» FAKT 13

VERMÖGENSSTEUER WÜRDE STANDORT SCHADEN UND BRINGT KEINE MILLIARDEN!

Eine Vermögenssteuer, wie sie in Österreich gelegentlich gefordert wird, würde dem **Wirtschaftsstandort erheblich schaden** und gleichzeitig **keine signifikanten Mehreinnahmen** für den Staatshaushalt bringen. Es gibt mehrere Gründe, warum die Einführung einer solchen Steuer kontraproduktiv wäre.

Österreich hat eine lange Tradition als attraktiver Standort für Unternehmen und Investoren. Eine Vermögenssteuer würde diese Attraktivität jedoch erheblich mindern. Viele Unternehmen sind stark kapitalintensiv und könnten durch eine Vermögenssteuer stark belastet werden. Um die Steuer zu begleichen, müssten mit Sicherheit **Investitionen reduziert** oder möglicherweise sogar **Vermögenswerte veräußert** werden, weil ein Teil der Erträge in die Vermögenssteuer fließen müsste. Dies könnte in weiterer Folge zu einem Verlust von Arbeitsplätzen (bei Unternehmen, die beispielsweise nicht genug Erträge erwirtschaften oder bei Unternehmen, die wegen fehlenden Investitionen an Wettbewerbsfähigkeit verlieren) und einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen führen.

Zudem könnte eine Vermögenssteuer gut situierte Privatpersonen und Investoren dazu verleiten, ihr Kapital ins Ausland zu verlagern, um der Steuer zu entgehen. Dies würde nicht nur dem Finanzmarkt schaden, sondern auch das wirtschaftliche Klima in Österreich insgesamt verschlechtern. Die Abwanderung von Kapital würde die Investitionskraft und das Wachstumspotenzial der heimischen Wirtschaft nachhaltig schwächen.

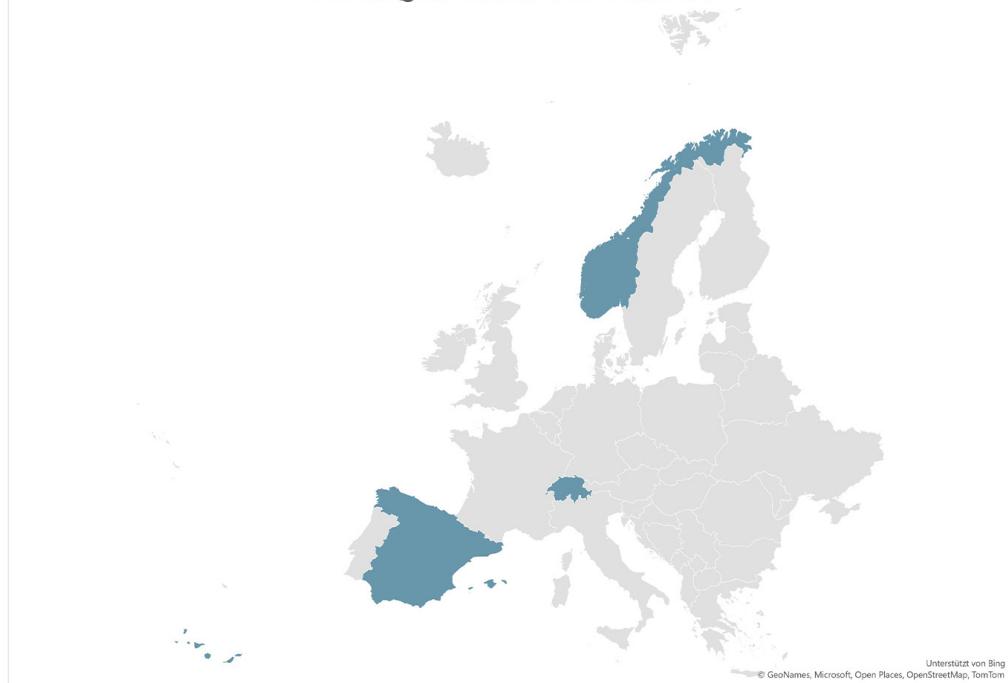
Ein weiteres zentrales Argument gegen die Vermögenssteuer ist, dass sie trotz ihrer Belastung für die Wirtschaft nur **geringe zusätzliche Einnahmen** für den Staat generieren würde. Studien und internationale Erfahrungen zeigen, dass die Einnahmen aus Vermögenssteuern in der Regel deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Gründe dafür sind vielfältig: Hohe Verwaltungskosten, komplexe Bewertungsverfahren und zahlreiche Ausweichstrategien der Steuerpflichtigen führen dazu, dass die tatsächlichen Einnahmen oft deutlich geringer ausfallen als prognostiziert.

Die möglichen Einnahmen aus einer Vermögenssteuer stehen in keinem Verhältnis zu den potentiellen Schäden, die durch die Belastung der Unternehmen und die Abwanderung von Kapital verursacht würden. Außerdem sind die **Verwaltungskosten** für die Erhebung einer solchen Steuer **unverhältnismäßig hoch**. Die komplexen Bewertungsverfahren, die nötig wären, um Vermögen korrekt zu erfassen, würden nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Steuerpflichtigen stark belasten.

Schließlich führt eine Vermögenssteuer auch zur **Mehrfachbesteuerung**: Für denselben Grund und Boden würden beispielsweise Grunderwerbsteuer (beim Käufer), Eintragungsgebühr (beim Käufer), Immobilienertragsteuer (beim Verkäufer), Grundsteuer, Bodenwertabgabe, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer und eine Vermögenssteuer anfallen können.

Die **internationale Tendenz** zeigt, dass viele Länder, die einst eine Vermögenssteuer eingeführt hatten, diese wieder abgeschafft haben. In den letzten Jahrzehnten haben mehrere europäische Länder ihre Vermögenssteuern abgeschafft, weil sie zu mehr wirtschaftlichem Schaden als Nutzen geführt haben. In diesen Ländern wurde erkannt, dass die Vermögenssteuer oft mehr Probleme schafft, als sie löst, insbesondere in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und die tatsächlichen Steuereinnahmen. Nur noch in drei Ländern in Europa gibt es Vermögenssteuern, wobei besonders in der Schweiz die Einkommensteuern deutlich geringer sind als in Österreich.

Vermögenssteuern nur noch in Spanien, Norwegen und in der Schweiz



Zusammengefasst würde eine Vermögenssteuer in Österreich dem **Wirtschaftsstandort erheblich schaden**, ohne die erhofften Mehreinnahmen zu bringen. Sie würde Unternehmen und Investoren belasten, Kapital ins Ausland drängen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes untergraben. Angesichts dieser Risiken und der internationalen Erfahrungen sollte Österreich auf die Einführung einer Vermögenssteuer verzichten und stattdessen auf bewährte Maßnahmen setzen, die das Wirtschaftswachstum fördern und Investitionen anziehen.

» FAKT 14

ÖSTERREICH HAT STRENGE ANTI-STEUERVERMEIDUNGSREGELN UND BIETET KEINE STEUERSCHLUPFLÖCHER!

Österreich verfügt über weitreichende rechtliche Rahmenbedingungen, um Steuervermeidungsstrategien nicht zuzulassen: Beginnend mit der **Missbrauchsabwehr** gemäß § 22 Bundesabgabenordnung, wonach durch Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts die Abgabepflicht nicht umgangen werden kann, bis zur Wegzugsbesteuerung. Ebenso war Österreich auf internationaler Ebene stets **Vorreiter bei der Bekämpfung von Steuervermeidungsstrategien** sowohl auf OECD-Ebene als auch auf EU-Ebene. So gibt es heute beispielsweise eine **Meldepflicht** von marktfähigen oder maßgeschneiderten grenzüberschreitenden Gestaltungen, sofern sie ein Risiko der Steuervermeidung oder Umgehung der Meldepflicht oder die Verhinderung der Identifizierung von wirtschaftlichen Eigentümern aufweist, eine **Zinsschranke**, die die Abzugsfähigkeit von Zinsen einschränkt, insbesondere um Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer zu vermeiden.

Mit der **Hinzurechnungsbesteuerung** soll die Verlagerung von Passiveinkünften in Niedrigsteuerländer vermieden werden. Mit dem **Mindestbesteuerungsgesetz** sollen ebenfalls unerwünschte Gewinnverkürzungen bzw. Gewinnverlagerungen verhindert werden. Die **Regelungen gegen hybride Gestaltungen**, um internationale Gewinnverschiebungen zu vermeiden verfolgen ebenfalls das Ziel die Steuervermeidung zu verhindern.

Darüber hinaus existieren zahlreiche Regelungen zum (automatischen) **Austausch von Steuerinformationen** mit anderen Staaten und seit einigen Jahren werden im **Register der wirtschaftlichen Eigentümer** die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften und Stiftungen erfasst, um mehr Transparenz herzustellen. Bereits diese demonstrative Liste zeigt, welche strengen Anti-Steuervermeidungsregeln in Österreich existieren.

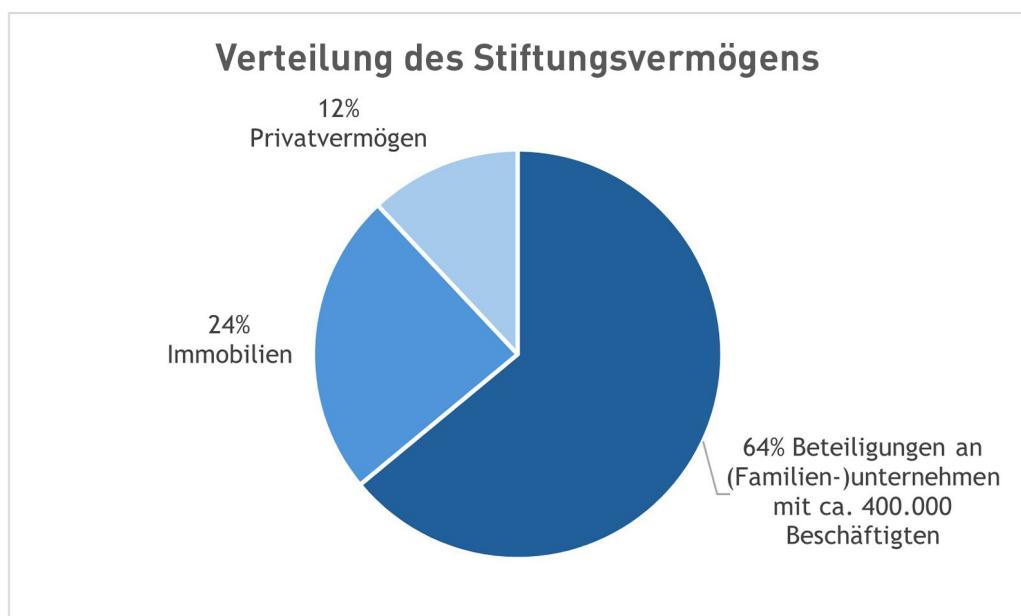
Anti-Steuervermeidungsregeln in Österreich (Beispiele)	
Missbrauchsabwehr gemäß § 22 Bundesabgabenordnung	Meldepflicht von marktfähigen oder maßgeschneiderten grenzüberschreitenden Gestaltungen
Zinsschranke	
Hinzurechnungsbesteuerung	
Regelungen gegen hybride Gestaltungen	Mindestbesteuerungsgesetz

» FAKT 15

PRIVATSTIFTUNGEN GENIESSEN KEINE STEUERLICHEN VORTEILE!

Mit einer Privatstiftung kann eine auf Grund der Erbfolge drohende Zersplitterung und **Teilung von Familienunternehmen verhindert** werden. Es kann sichergestellt werden, dass das Lebenswerk des Stifters auch über seinen Tod hinaus erhalten bleibt und in seinem Sinn verwaltet wird.

Aktuell gibt es in Österreich **knapp 3.000 aktive Privatstiftungen**, deren Vermögen ganz überwiegend in Beteiligungen an **inländischen (Familien-)Unternehmen** besteht. Rund 64% des Stiftungsvermögens sind in Unternehmensbeteiligungen investiert mit **ca. 400.000 Beschäftigten**. Der Rest des Vermögens entfällt mit ca. 24% auf Immobilien und mit ca. 12% auf sonstiges Privatvermögen wie Wertpapiere.



Die Besteuerung von Privatstiftungen kann in **3 Ebenen** gegliedert werden. Die Zuwendung von Geld oder Sachwerten an Privatstiftungen unterliegt im Regelfall der Stiftungseingangssteuer von 2,5%. Das ist in Österreich aktuell die einzige Schenkung, die einer „Schenkungssteuer“ unterliegt, sodass bei diesem Punkt Privatstiftungen schlechter behandelt werden als andere Rechtsformen. Die laufende Besteuerung erfolgt ähnlich wie bei einer GmbH (Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften an die Privatstiftung sind steuerfrei und zahlreiche Einkünfte unterliegen der Körperschaftsteuer). Seit Einführung der Zwischensteuer, insbesondere für Einkünfte aus Kapitalvermögen und private Grundstücksveräußerungen (in der Höhe der Körperschaftsteuer) besteht auch kein Thesaurierungsvorteil mehr. Ausschüttungen an Begünstigte unterliegen der Kapitalertragsteuer iHv 27,5% (wie auch bei einer GmbH).

Der einzige **minimale steuerliche Vorteil** besteht noch in der Möglichkeit, **stille Reserven** aus der Veräußerung von Beteiligungen innerhalb bestimmter Fristen auf bestimmte neue Beteiligungen übertragen zu können. Das heißt bei Veräußerung von Anteilen den Veräußerungsgewinn vorerst nicht der Zwischensteuer zu unterwerfen, wenn eine (erlaubte) Ersatzanschaffung getätigt wird. Dies trägt aber volkswirtschaftlich dazu bei, dass das Vermögen eben nicht „verkonsumiert“, sondern im Regelfall weiterhin als **Risikokapital** der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt wird.

Für den Inhalt verantwortlich:

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Daniel Varro, LL.M. (Universitätsprofessor für Steuerrecht und nachhaltige Steuerpolitik an der Universität für Weiterbildung Krems)

Mag. Stefan Raab (WKO Oberösterreich – Sparte Industrie)

Linz, im September 2024

